

Beitragsordnung für den Berufsverband der Hygienekontrolleure Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Berufsverbandes der Hygienekontrolleure Mecklenburg-Vorpommern. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 05.02.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beiträge

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40 Euro zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus fällig und ist spätestens bis zum 30. April des Beitragsjahres zu entrichten.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Dieser ist binnen einer Frist von 4 Wochen zu entrichten.

Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist der vollständige Mitgliedsbeitrag im darauffolgenden Kalenderjahr zu entrichten.

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von mindestens 300 Euro.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto zu zahlen.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 2 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sind die Mitglieder verpflichtet, den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 05.02.2025 in Kraft.